

143018-2025 - Wettbewerb

Deutschland – Unternehmens- und Managementberatung – Rahmenvereinbarung "Strategische Top-Managementberatung im Bankenumfeld"

OJ S 45/2025 05/03/2025

Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung - Änderungsbekanntmachung
Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: NRW.BANK AöR

E-Mail: einkauf@nrwbank.de

Rechtsform des Erwerbers: Von einer regionalen Gebietskörperschaft kontrollierte Einrichtung des öffentlichen Rechts

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Wirtschaftliche Angelegenheiten

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Rahmenvereinbarung "Strategische Top-Managementberatung im Bankenumfeld"

Beschreibung: Rahmenvereinbarung "Strategische Top-Managementberatung im Bankenumfeld"

Kennung des Verfahrens: 8a2d3d1a-66be-4665-84ba-ec6c2a0af50d

Interne Kennung: 699-004429-00-101-79520

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79410000 Unternehmens- und Managementberatung

Zusätzliche Einstufung (cpv): 79411000 Allgemeine Managementberatung, 79400000

Unternehmens- und Managementberatung und zugehörige Dienste, 79000000

Dienstleistungen für Unternehmen: Recht, Marketing, Consulting, Einstellungen, Druck und Sicherheit

2.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Kavalleriestraße 22

Stadt: Düsseldorf

Postleitzahl: 40213

Land, Gliederung (NUTS): Düsseldorf, Kreisfreie Stadt (DEA11)

Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Bekanntmachungs-ID: CXPNYH5DQJS 1. Die NRW.BANK verfährt nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV) und dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen - TVgG NRW sowie allen einschlägigen weiteren Bundes- und Landesgesetzen in jeweils aktueller Fassung. Im Falle von Abweichungen / Widersprüchen der Vergabeunterlagen zu den geltenden Gesetzen sind ausschließlich die

gesetzlichen Verfahrensregelungen maßgeblich. Die Vergabeunterlagen sind im Zweifel im Sinne der gesetzlichen Regelungen auszulegen. 2. Zum Nachweis, dass keine Ausschlussgründe vorliegen, sind von jedem Bieter mit dem Angebot die Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB gemäß Vordruck 04 und die Eigenerklärung nach § 19 Abs. 3 Mindestlohngesetz (MiLoG) gemäß Vordruck 04a abzugeben. Zum Nachweis dessen, dass keine Sanktionstatbestände vorliegen, ist von jedem Bieter mit dem Angebot die Eigenerklärung Subventionen gemäß Vordruck 04b abzugeben. 3. Die NRW.BANK behält sich vor, Bieterpräsentationen durchzuführen, die nicht gesondert bewertet werden, sondern lediglich zur Verifizierung der Angebotsangaben (insb. im Beratungs- und Personalkonzept) dienen. Die NRW.BANK behält sich vor zur Bieterpräsentation nur diejenigen Bieter zuzulassen, die nach vorläufiger Wertung der Beratungs- und Personalqualität und des Angebotspreises die höchste Gesamtpunktzahl erzielen und somit Zuschlagsaussichten haben. Sofern erforderlich, finden diese Präsentationen voraussichtlich persönlich im Rahmen eines Vor-Ort-Termins im Zeitraum vom 28.04.2025 bis zum 16.05.2025 in den Räumlichkeiten der NRW.BANK, Kavalleriestraße 22, 40213 Düsseldorf, statt. An den Präsentationen müssen der im Personalkonzept benannte Partner sowie die zwei im Personalkonzept benannten Senior Berater teilnehmen. (Nach-) Verhandlungen erfolgen nicht. 4. Mit jedem Angebot vorzulegende Unterlagen: a) Vordruck 01 Angebotsvordruck b) Soweit relevant: Vordruck 02 Bewerber-/Bietergemeinschaften c) Vordruck 03 Eigenerklärung zur Eignung d) Vordruck 04 Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB e) Vordruck 04a Eigenerklärung nach § 19 Abs. 3 MiLoG f) Vordruck 04b Eigenerklärung Sanktionen g) Nur bei einer Eignungsleihe im Bereich der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit: Vordruck 05: Eignungsleihe wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit h) Nur bei einer Eignungsleihe im Bereich der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit: Vordruck 05a: Eignungsleihe technische und berufliche Leistungsfähigkeit i) Vordruck 06 Verantwortlicher Ansprechpartner j) Nur bei Unterauftragnehmer-Einsatz (soweit kein Fall der Eignungsleihe vorliegt): Vordruck 07: Informationen zu Unteraufträgen bei Angebotsabgabe und Vordruck 07a: Nachweis Unterauftragnehmer (Unterauftragnehmer-Benennung nur, soweit i. S. v. § 36 VgV zumutbar) k) Vordruck 08: Preisblatt l) Handelsregisterauszug m) Soweit relevant: Nachweis der erlaubten Berufsausübung n) Vordruck 09: Beratungskonzept o) Vordruck 10: Personalkonzept 5. a) Unterauftragnehmer (auch: Nachunternehmer) sind zugelassen. b) Eine Unterauftragnehmerschaft liegt nur vor, wenn der vorgesehene Unterauftragnehmer auf Rechnung des Bieters als späterem Zuschlagsempfänger einen Teil der zu vergebenden Leistungen selbstständig ausführen soll. c) Jeder Bieter wird dazu aufgefordert, bei Angebotsabgabe die Teile des Auftrags, die sie im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben beabsichtigen, sowie, falls zumutbar, die vorgesehenen Unterauftragnehmer zu benennen. Dafür ist jeweils der Vordruck 07: Informationen zu Unteraufträgen bei Angebotsabgabe zu verwenden. Vor Zuschlagserteilung kann der die NRW.BANK von den Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, verlangen, die Unterauftragnehmer unter Verwendung des Vordrucks 07 zu benennen und unter Verwendung des Vordrucks 07a: Nachweis Unterauftragnehmer nachzuweisen, dass ihnen die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen. Die Vorlage des Vordrucks 07a ist entbehrlich, soweit der Bieter bereits mit seinem Angebot die Vordrucke 05 oder 05a vorgelegt hat. d) Wenn ein Bieter die Vergabe eines Teils des Auftrags an einen Dritten im Wege der Unterauftragsvergabe beabsichtigt und sich zugleich im Hinblick auf seine Leistungsfähigkeit gemäß den §§ 45 und 46 VgV auf die Kapazitäten dieses Dritten beruft, ist auch § 47 VgV anzuwenden. In diesem Falle hat er jeweils bereits mit seinem Angebot bei einer Eignungsleihe im Bereich der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit den Vordruck 05: Eignungsleihe wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit und bei einer

Eignungsleihe im Bereich der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit den Vordruck 05a: Eignungsleihe technische und berufliche Leistungsfähigkeit vorzulegen. e) Die Haftung des Hauptauftragnehmers gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber bleibt von Absatz 1 unberührt. f) Für Unterauftragnehmer aller Stufen gilt § 128 Absatz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen. g) Die NRW.BANK überprüft vor der Erteilung des Zuschlags, ob Gründe für den Ausschluss des Unterauftragnehmers vorliegen. Bei Vorliegen zwingender Ausschlussgründe verlangt sie die Ersetzung des Unterauftragnehmers. Bei Vorliegen fakultativer Ausschlussgründe kann sie verlangen, dass dieser ersetzt wird. Die NRW.BANK kann dem Bieter dafür eine Frist setzen.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

2.1.6. Ausschlussgründe

Rein innerstaatliche Ausschlussgründe:

Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften:

Korruption:

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung:

Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs:

Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen:

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung:

Betrugsbekämpfung:

Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels:

Zahlungsunfähigkeit:

Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen:

Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter:

Falsche Angaben, verweigerte Informationen, die nicht in der Lage sind, die erforderlichen Unterlagen vorzulegen, und haben vertrauliche Informationen über dieses Verfahren erhalten.:

Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren:

Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens:

Schwere Verfehlung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit:

Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen:

Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen:

Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge:

Einstellung der gewerblichen Tätigkeit:

Entrichtung von Steuern:

Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten:

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Rahmenvereinbarung "Strategische Top-Managementberatung im Bankenumfeld"

Beschreibung: Gegenstand dieser Ausschreibung ist eine Rahmenvereinbarung über strategische Top-Managementberatung für die NRW.BANK. Strategische Top-Managementberatung im Sinne dieser Ausschreibung umfasst sämtliche Beratungsleistungen von Führungskräften und Entscheidungsträgern der NRW.BANK, insbesondere im oberen Management, bei der Entwicklung und Umsetzung von strategischen und unternehmerischen Entscheidungen. Wesentliche Themen und Projekte, auf die sich die zu bringenden Beratungsleistungen beziehen können, sind u. a. die Optimierung der Förderstrategie sowie der Unternehmensstruktur, das Risikomanagement und Krisenbewältigungsmaßnahmen, die

digitale Transformation und die Einführung neuer Technologien, die Implementierung von Compliance und Regulierungsanforderungen, die Umsetzung von Maßnahmen der Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung, die Entwicklung von Wachstumsstrategien sowie Wettbewerbsanalysen und Change Management. Das in Aussicht genommene Auftragsvolumen nach dieser Rahmenvereinbarung beträgt insgesamt 6.000 Personentage (bezogen auf die maximal zulässige Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung von vier Jahren), gestaffelt wie folgt: - Partner: 900 Personentage - Senior Berater: 1.700 Personentage - Berater: 3.400 Personentage Für Leistungen aus der Rahmenvereinbarung gilt eine verbindliche Höchstabnahmegrenze von insgesamt 7.200 Personentage, gestaffelt wie folgt: - Partner: 1.080 Personentage - Senior Berater: 2.040 Personentage - Berater: 4.080 Personentage Eine Mindestabnahmeverpflichtung der NRW.BANK besteht nicht. Die NRW.BANK ist nicht dazu verpflichtet, Aufträge im Sinne dieser Rahmenvereinbarung unter der Rahmenvereinbarung zu vergeben (vgl. Erwägungsgrund Nr. 61 der Richtlinie 2014/24/EU). Die Rahmenvereinbarung besteht mit bis zu 4 Unternehmen. Die auf der Rahmenvereinbarung beruhenden Einzelaufträge können, soweit in der Rahmenvereinbarung alle Bedingungen für die Erbringung der Leistung festgelegt sind, durch Einzelabruf ohne erneutes Vergabeverfahren vergeben werden. Anderenfalls erfolgt die Vergabe der Einzelaufträge mittels eines erneuten Vergabeverfahrens zwischen den Rahmenvertragspartnern (Miniwettbewerb). Die Einzelaufträge dürfen nur durch Berater ausgeführt werden, die der jeweilige Rahmenvereinbarungspartner in seinem Angebot zu dieser Rahmenvereinbarung benannt hat, oder durch qualitativ mindestens vergleichbare Berater. Der Nachweis der Vergleichbarkeit obliegt der Auftragnehmerin. Die Rahmenvereinbarung tritt zum 01.09.2025 in Kraft und hat eine Grundlaufzeit bis zum 31.08.2027. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn sie nicht drei Monate vor Ablauf von der NRW.BANK schriftlich gekündigt wird, höchstens jedoch bis zum 31.08.2029. Nach dem Ablauf der Höchstlaufzeit endet die Rahmenvereinbarung, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Gleiches gilt, soweit die vorgesehene Höchstabnahmegrenze vor dem Ablauf der Höchstlaufzeit erreicht wird.

Interne Kennung: 699-004429-00-101-79520

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79410000 Unternehmens- und Managementberatung

Zusätzliche Einstufung (cpv): 79411000 Allgemeine Managementberatung, 79400000

Unternehmens- und Managementberatung und zugehörige Dienste, 79000000

Dienstleistungen für Unternehmen: Recht, Marketing, Consulting, Einstellungen, Druck und Sicherheit

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Kavalleriestraße 22

Stadt: Düsseldorf

Postleitzahl: 40213

Land, Gliederung (NUTS): Düsseldorf, Kreisfreie Stadt (DEA11)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Laufzeit: 2 Jahre

5.1.4. Verlängerung

Weitere Informationen zur Verlängerung: Die Rahmenvereinbarung tritt zum 01.09.2025 in Kraft und hat eine Grundlaufzeit bis zum 31.08.2027. Sie verlängert sich automatisch um

jeweils ein weiteres Jahr, wenn sie nicht drei Monate vor Ablauf von der NRW.BANK schriftlich gekündigt wird, höchstens jedoch bis zum 31.08.2029.

5.1.6. Allgemeine Informationen

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

Zusätzliche Informationen: 1. Bestandteile der Rahmenvereinbarung sind in der folgenden

Reihen- und Rangfolge: a) Text der Rahmenvereinbarung b) Anlage 01 Antworten auf

Bieterfragen und Hinweise der NRW.BANK im Vergabeverfahren. c) Anlage 02

Leistungsbeschreibung d) Anlage 03 Preisblatt (= Vordruck 08) e) Anlage 04 Bewerber-/

Bietergemeinschaftserklärung (= Vordruck 02) - soweit relevant - f) Anlage 05 Eigenerklärung

wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit, Eigenerklärung technische und berufliche

Leistungsfähigkeit (= Vordrucke 05 und 05a) - soweit relevant - g) Anlage 06 Informationen zu

Unteraufträgen bei Angebotsabgabe, Nachweis Unterauftragnehmer (= Vordrucke 07 und 07a)

- soweit relevant - h) Anlage 07 Verantwortlicher Ansprechpartner der Auftragnehmerin (=

Vordruck 06) i) Anlage 08 Verpflichtungserklärung Datenschutz j) Anlage 09

Verpflichtungserklärung Compliance/ Insidervorschriften k) Anlage 10 Bedingungen für den

Fremdfirmeneinsatz l) Anlage 11 Steuerabzug bei beschränkt Steuerpflichtigen gemäß § 50a

EstG m) Anlage 12 Beratungskonzept (Vordruck 09) n) Anlage 13 Personalkonzept (Vordruck

10) o) Anlage 14 Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, Teil B (VOL/B) p) Anlage 15

Besondere Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einhaltung des

Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB - Tariftreue- und Vergabegesetz

Nordrhein-Westfalen) 2. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Auftragnehmerin finden

keine Anwendung. Dies gilt sowohl für diese Rahmenvereinbarung als auch für die

Einzelverträge oder Leistungsabrufe. 3. Einzelaufträge 1. Die auf dieser Rahmenvereinbarung

beruhenden Einzelaufträge können, soweit in der Rahmenvereinbarung alle Bedingungen für

die Erbringung der Leistung festgelegt sind, durch Einzelabruf ohne erneutes

Vergabeverfahren nach den Absätzen 2 und 3 vergeben werden. Anderenfalls erfolgt die

Vergabe der Einzelaufträge mittels eines erneuten Vergabeverfahrens zwischen den

Rahmenvereinbarungspartnern nach den Absätzen 4 und 5 (im Weiteren: Miniwettbewerb). 2.

Die Vergabe von Einzelaufträgen gemäß Absatz 1 Satz 1 kann in den nachstehenden Fällen

durch Einzelabruf ohne erneutes Vergabeverfahren erfolgen a. bis zu einem geschätzten

Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, b. wenn ernsthafte und nachweisbare

Gründe der Vertraulichkeit dies erfordern, soweit der Schutz der Vertraulichkeit nicht durch

weniger einschneidende Maßnahmen gewährleistet werden kann, zum Beispiel durch

Anforderungen, die auf den Schutz der Vertraulichkeit der Informationen abzielen, die die

NRW.BANK im Rahmen eines Miniwettbewerbs zur Verfügung stellt, c. wenn der Auftrag zum

Zeitpunkt der Aufforderung zur Abgabe von Angeboten nur von einem bestimmten

Rahmenvereinbarungspartner erbracht werden kann, weil aus objektiven Gründen kein

Wettbewerb vorhanden ist, oder wegen des Schutzes von ausschließlichen Rechten, d. wenn

äußerst dringliche, zwingende Gründe im Zusammenhang mit Ereignissen, die die NRW.

BANK nicht vorausgesehen konnte, und die ihr nicht zurechenbar sind, die Durchführung

eines Miniwettbewerbes nicht zulassen, e. wenn zusätzliche Beratungsleistungen des

ursprünglichen Rahmenvereinbarungspartners beschafft werden sollen, die entweder zur

teilweisen Erneuerung oder Erweiterung bereits erbrachter Leistungen bestimmt sind, und ein

Wechsel des Rahmenvereinbarungspartners dazu führen würde, dass die NRW.BANK eine

Leistung mit unterschiedlichen Beratungsmethoden und / oder -schwerpunkte in Kauf nehmen

müsste, die Laufzeit dieser öffentlichen Aufträge darf in der Regel drei Jahre nicht überschreiten, f. wenn eine Beratungsdienstleistung beschafft werden soll, die in der Wiederholung gleichartiger Leistungen besteht, die durch die NRW.BANK an den Rahmenvereinbarungspartner vergeben werden, der den ersten Einzelauftrag erhalten hat, sofern der ursprüngliche Einzelauftrag mittels eines Miniwettbewerbes zwischen den Rahmenvereinbarungspartnern vergeben wurde. 3. In den Fällen nach Absatz 2 Buchst. a) und d) richtet die NRW.BANK den Einzelabruf zunächst an den Rahmenvereinbarungspartner, der auf dem ersten Rang liegt. Bestätigt dieser den Einzelauftrag nicht unverzüglich, spätestens aber innerhalb von drei Kalendertagen, oder wird ein Einzelauftrag durch Kündigung, Rücktritt oder auf sonstige Weise vorzeitig beendet, kann die NRW.BANK den Einzelabruf gegenüber dem erstplatzierten Rahmenvereinbarungspartner stornieren und an den zweitplatzierten Rahmenvereinbarungspartner richten. Entsprechendes gilt im Hinblick auf die Vergabe des Einzelauftrages an den drittplatzierten sowie im Weiteren an den viertplatzierten Rahmenvereinbarungspartner. Im Weiteren richtet die NRW.BANK den Einzelabruf an den einzig zur Leistungserbringung in Betracht kommenden Rahmenvereinbarungspartner. Jeder Einzelabruf bedarf der Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuchs. 4. Sofern die Einzelauftragsvergabe gemäß Absatz 1 Satz 2 durch Miniwettbewerb erfolgt, gilt: a. vor Vergabe jedes Einzelauftrags konsultiert die NRW.BANK in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuchs die Rahmenvereinbarungspartner, die in der Lage sind, den Auftrag aus-zuführen, b. die NRW.BANK setzt eine ausreichende Frist für die Abgabe der Angebote für jeden Einzelauftrag fest; dabei berücksichtigt sie unter anderem die Komplexität des Auftragsgegenstands und die für die Übermittlung der Angebote erforderliche Zeit, c. die Angebote sind in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuchs einzureichen und dürfen bis zum Ablauf der Einreichungsfrist nicht geöffnet werden, d. die NRW.BANK vergibt die Einzelaufträge an den Rahmenvereinbarungspartner, der auf der Grundlage der in Absatz 5 genannten Zuschlagskriterien das jeweils wirtschaftlichste Angebot vorgelegt hat. 5. Es gelten folgende Zuschlagskriterien für die Einzelaufträge, die die NRW.BANK mit jeweils variieren-der Gewichtung innerhalb der angegebenen Gewichtungsspannen sämtlich oder auch nur teilweise zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes verwenden kann: a. Preis 20 bis 60 % b. Qualifikation und Erfahrung der eingesetzten Berater 30 bis 70 % c. Projektvorgehen 20 bis 50 % Die nähere Ausgestaltung dieser Kriterien für den konkreten Einzelauftrag und der jeweils geltende Bewertungsmaßstab folgen aus den Vergabeunterlage zu den jeweiligen Miniwettbewerben. Die NRW.BANK behält sich vor, den Preis im Rahmen der Miniwettbewerbe differenziert nach Skill Leveln (Partner, Senior Berater, Berater) abzufragen, die Miniwettbewerbe auf Skill Level einzugrenzen sowie verschiedene Berater gleicher oder unterschiedlicher Skill Level gleichzeitig und in variierender Anzahl abzurufen. 6. Die Einzelaufträge dürfen nur durch Berater ausgeführt werden, die der jeweilige Rahmenvereinbarungspartner in seinem Angebot zu dieser Rahmenvereinbarung benannt hat, oder durch qualitativ mindestens vergleichbare Berater. Der Nachweis der Vergleichbarkeit obliegt der Auftragnehmerin. 7. Für sämtliche auf dieser Rahmenvereinbarung beruhenden Einzelaufträge wird in Summe eine verbindliche Höchstabnahmegrenze von 7.200 Personentagen festgelegt (bezogen auf die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung einschließlich sämtlicher vorgesehener Verlängerungsmöglichkeiten). Davon entfallen auf die Position Partner 1.080 Personentage, auf die Position Senior Berater 2.040 Personen-tage und auf die Position Berater 4.080 Personentage. Eine Mindestabnahmeverpflichtung der NRW.BANK aus dieser Rahmenvereinbarung besteht nicht. Die NRW.BANK ist insbesondere nicht dazu verpflichtet, aus der Rahmenvereinbarung ein bestimmtes Kontingent abzunehmen. 8. Die NRW.BANK ist nicht dazu verpflichtet, Aufträge im Sinne dieser Rahmenvereinbarung unter der Rahmenvereinbarung zu vergeben (vgl. Erwägungsgrund Nr. 61 der Richtlinie 2014/24/EU). 9.

Für die auf der Grundlage dieser Rahmenvereinbarung vergebenen Einzelaufträge gelten die Bedingungen dieser Rahmenvereinbarung entsprechend, soweit nicht die Einzelaufträge abweichende Regelungen vorsehen.

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Soweit ihr Beruf erlaubnispflichtig ist, müssen Bieter je nach den Rechtsvorschriften des Staats, in dem sie niedergelassen sind, entweder die Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister dieses Staats nachweisen oder auf andere Weise die erlaubte Berufsausübung nachweisen. Für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind die jeweiligen Berufs- oder Handelsregister und die Bescheinigungen oder Erklärungen über die Berufsausübung in Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 65) aufgeführt. Der Nachweis der Erlaubnis muss, soweit erforderlich, im Rahmen des Angebotes als Scan der Originalurkunde oder Datei vorgelegt werden. § 50 VgV bleibt unberührt.

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Erklärung über den Umsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrages

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Bieter müssen eine Erklärung über den Umsatz in dem Tätigkeitsbereich der Rahmenvereinbarung (Strategische Top-Managementberatung im Bankenumfeld) für die letzten drei Geschäftsjahre vor dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung abgeben, sofern entsprechende Angaben gemäß § 45 Abs. 4 Nr. 4 VgV verfügbar sind. Bitte beachten Sie: (1.) Geschäftsjahre, für die Sie Umsätze angeben, müssen jeweils zeitlich abgelaufen sein. Ihr laufendes Geschäftsjahr zählt nicht zu den letzten drei Geschäftsjahren. (2.) Unerheblich ist, ob das Geschäftsjahr dem Kalenderjahr entspricht bzw. ein Jahresabschluss vorliegt. Die Erklärung muss im Rahmen des Angebotes durch Eigenerklärung auf dem Vordruck 03 erfolgen. § 50 VgV bleibt unberührt. Mindestbedingung: 1. Der Umsatz des Bieters im Tätigkeitsbereich der Rahmenvereinbarung muss in den letzten drei Geschäftsjahren vor dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung jeweils pro Geschäftsjahr mindestens 10.000.000 Euro betragen haben. 2. Umsatz im Tätigkeitsbereich der Rahmenvereinbarung ist ausschließlich Umsatz aus Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Bereich Top-Management für Institute im Sinne von § 1 Absatz 1b des Gesetzes über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz - KWG) oder vergleichbar.

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Nachweis einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Nachweis einer Berufs- oder

Betriebshaftpflichtversicherung für das Leistungsbild des ausgeschriebenen Auftrages. Der Versicherungsnachweis ist im Rahmen des Angebotes als Scan der Originalurkunde oder Datei des Versicherers oder des betreuenden Versicherungsdienstleisters/ -maklers zu erbringen. § 50 VgV bleibt unberührt. Mindestbedingungen: Die Versicherung muss die

folgenden Mindestdeckungssummen pro Schadensfall vorsehen: Personen- und Sachschäden: 2.000.000 Euro Vermögensschäden: 500.000 Euro

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Referenzen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Erforderlich ist die Angabe von geeigneten Referenzen der Bieter über früher ausgeführte Aufträge in Form einer Liste der im Zeitraum vom 05.02.2022 bis zum 04.02.2025 (Referenzzeitraum) erbrachten wesentlichen Leistungen mit Angabe des Erbringungszeitraumes sowie des Empfängers. Es wird darauf hingewiesen, dass über den genannten Referenzzeitraum hinaus auch einschlägige Dienstleistungen berücksichtigt werden, die mehr als drei Jahre, aber weniger als fünf Jahre zurückliegen (§ 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV). Bitte beachten Sie: (1.) Die Erfüllung der Mindestbedingungen muss anhand der Referenzangaben erkennbar sein; die Angaben bedürfen daher einer ausführlichen Erläuterung. Ein bloßes "Ja" stellt keine ausführliche Erläuterung im vorstehenden Sinne dar. (2.) Es müssen alle zu den Referenzen abgefragten Angaben in den Vordruck eingetragen werden. Nicht vollständige Referenzangaben zu einer Referenz werden nicht berücksichtigt. Nachforderungen, die unvollständige oder unerfüllte Angaben zu einer Referenz betreffen würden, finden nicht statt. Die Angabe muss im Rahmen des Angebotes durch Eigenerklärung auf dem Vordruck 03 erfolgen. Soweit ein Bieter mehr Referenzen angeben will als der Vordruck hierfür Felder vorsieht, kann der Vordruck vervielfältigt eingereicht werden. § 50 VgV bleibt unberührt. Mindestbedingungen: Die nachfolgenden Mindestbedingungen an Referenzen gemäß den Ziffn. (1.) bis Ziff. (3.) sind kumulativ zu erfüllen. Dies gilt sowohl für die Referenzkategorien (1.), (2.) und (3.) als auch für die unter jeder Referenzkategorie genannten Mindestbedingungen. Mehrfachnennungen von Referenzen unter Ziff. (1.) bis Ziff. (3.) sind zulässig, nicht aber unter lediglich einer Ziffer. Eine Referenz wird nur dann als geeignet angesehen, wenn anhand der jeweiligen Referenz Erläuterungen die Erfüllung der jeweils genannten Mindestbedingungen nachgewiesen ist: (1.) Referenzkategorie 1: Mindestens drei Referenzen mit folgenden Referenzleistungen (kumulativ) - Fortlaufende Erbringung von Beratungsleistungen im Bereich Strategische Top-Managementberatung - im Bankenumfeld [d. h. Institute im Sinne von § 1 Absatz 1b des Gesetzes über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz - KWG) oder vergleichbar] - unter Anwendung externer Markt- bzw. Unternehmenskenntnisse ("Outside-In-View", beispielsweise Benchmark-Datenbanken oder Marktstudien) - über einen Zeitraum von mindestens zwei zusammenhängenden Monaten im Referenzzeitraum vom 05.02.2022 bis zum 04.02.2025 (unabhängig vom Auftragsbeginn / Auftragsende; Dienstleistungen, die mehr als drei Jahre, aber weniger als fünf Jahre zurückliegen, werden ebenfalls berücksichtigt). (2.) Referenzkategorie 2: Mindestens eine Referenz mit folgenden Referenzleistungen (kumulativ) - Fortlaufende Erbringung von Beratungsleistungen im Bereich Strategische Top-Managementberatung - für eine Förderbank oder ein sonstiges Förderinstitut (beispielsweise Investitionsbanken, Strukturbanken), das staatliche Förderprogramme und -mittel verwaltet bzw. vergibt - unter Anwendung externer Markt- bzw. Unternehmenskenntnisse ("Outside-In-View", beispielsweise Benchmark-Datenbanken oder Marktstudien) - über einen Zeitraum von mindestens zwei zusammenhängenden Monaten im Referenzzeitraum vom 05.02.2022 bis zum 04.02.2025 (unabhängig vom Auftragsbeginn / Auftragsende; Dienstleistungen, die mehr als drei Jahre, aber weniger als fünf Jahre zurückliegen, werden ebenfalls berücksichtigt). (3.) Referenzkategorie 3: Mindestens eine Referenz mit folgenden Referenzleistungen (kumulativ) - Fortlaufende Erbringung von Projektmanagementleistungen (Projekt zur Planung und Umsetzung einer strategischen Maßnahme oder komplexes Organisationsprojekt) - im Bankenumfeld [d. h. Institute im Sinne von § 1 Absatz 1b des Gesetzes über das Kreditwesen

(Kreditwesengesetz - KWG) oder vergleichbar] - über einen Zeitraum von mindestens zwei zusammenhängenden Monaten im Referenzzeitraum vom 05.02.2022 bis zum 04.02.2025 (unabhängig vom Auftragsbeginn / Auftragsende; Dienstleistungen, die mehr als drei Jahre, aber weniger als fünf Jahre zurückliegen, werden ebenfalls berücksichtigt).

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Niedrigster Preis

Beschreibung: Für die erforderlichen Preisangaben ist der Vordruck 08: Preisblatt (im Weiteren auch: Preisblatt) zu verwenden. Maßgeblich für den Angebotsvergleich ist der Brutto (gesamt)preis (=Angebotsvergleichspreis). Bitte beachten Sie: (1.) Einheitliche Kalkulationsgrundlage sind die im Preisblatt angegebenen Personentage. Alle abgefragten Preise sind einheitlich wie abgefragt mit zwei Nachkommastellen (kaufmännisch gerundet) anzugeben. (2.) Die im Preisblatt angegebenen Tagessätze basieren auf einer täglichen Arbeitszeit von 8 Stunden. Sollte in Ausnahmefällen mehr oder weniger als 8 Stunden geleistet werden, so werden die mehr oder weniger geleisteten Stunden mit 1/8 des Tagessatzes anteilig verrechnet. (3.) Die angegebenen Tagessätze beinhalten alle etwa anfallenden Reisekosten / Reisespesen und alle Kosten, Auslagen und Nebenleistungen der Auftragnehmerin (sofern relevant, auch die Einräumung von Urheber- und Nutzungsrechten). (4.) Es sind ausschließlich die dafür im Preisblatt vorgesehenen Felder (gelb unterlegt) zu befüllen. (5.) Das Preisblatt muss vollständig ausgefüllt, darf aber nicht geändert, ergänzt und / oder kommentiert werden darf. Dies kann zum Ausschluss führen. Angebotsvergleichspreis ist der im Vordruck 08: Preisblatt ausgewiesene Bruttogesamtpreis. Der Bieter mit dem niedrigsten Angebotsvergleichspreis erhält die volle Punktzahl in Höhe von 20 Punkten. Alle anderen Bieter erhalten gemessen an dem niedrigsten Preis eine geringere Punktzahl (Formel: 20 multipliziert mit dem niedrigsten Preis dividiert durch den angebotenen Preis des Bieters).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 20

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Beratungsqualität

Beschreibung: Zur Feststellung der Angebotsqualität im Hinblick auf das Zuschlagskriterium 2: Beratungsqualität hat jeder Bieter ein Konzept vorzulegen. Dafür ist der Vordruck 09: Beratungskonzept zu verwenden Bitte beachten Sie: (1.) Die abgefragten Konzepteintragungen sind jeweils direkt unter die jeweils maßgebliche Überschrift einzutragen; Seitenränder, Seitenabstände, Schriftart, Schriftgröße und Zeilenabstand sind voreingestellt und dürfen nicht verändert werden. Dies gilt auch für einkopierte Textteile (ausgenommen Skizzen). Skizzen sind zugelassen. Es ist (allein) zulässig, im Konzeptvordruck den Platzhalter "[Eintragungen des Bieters]" zu streichen. (2.) Angaben außerhalb des Vordrucks bleiben bei der Bewertung des Zuschlagskriteriums außer Betracht. (3.) Der Vordruck darf ausgefüllt bis zu 10 DIN-A4-Seiten umfassen. Bei Überschreitungen der Seitenvorgabe werden ausschließlich die Inhalte der ersten 10 Seiten bewertet. Deckblätter, Zwischenblätter etc. der jeweiligen Konzepte werden auf die Konzeptseiten angerechnet. In dem Beratungskonzept werden zu den nachfolgend (mit Gewichtung) angegebenen Unterkriterien jeweils auftragsbezogene, schlüssige, konkrete und verbindliche Leistungszusagen für den ausgeschriebenen Auftrag unter Berücksichtigung der folgenden Konkretisierungen erwartet: - Organisation 15 % (= 15 Punkte) - Vorgehensweise 20 % (= 20 Punkte) - Wissensmanagement 05 % (= 05 Punkte) Die Anforderungen, auf die es der

Auftraggeberin zu jedem Unterkriterium ankommt, werden wie folgt präzisiert: 1.1 Organisation: Das Konzept legt dar, durch welche Maßnahmen die Verfügbarkeit der im Angebot benannten Berater (oder qualitativ mindestens vergleichbarer Berater) für die auf der Rahmenvereinbarung beruhenden Einzelaufträge sichergestellt ist. In diesem Kontext kommt es der NRW.BANK insbesondere auch auf eine Darstellung des vorhandenen Beraterpools (insb. im Bereich strategische Top-Managementberatung im Bankenumfeld) und der Vertretungsorganisation an. 1.2 Vorgehensweise: Die im Konzept dargelegte Vorgehensweise zur Umsetzung der Beratungsleistungen im Bereich Top-Management ist fachlich-konzeptionell auf die Herbeiführung bestmöglicher inhaltlicher Ergebnisse ausgerichtet ("Best Practices"). 1.3 Wissensmanagement: Das Konzept beschreibt das Wissensmanagement des Bieters. Es kommt der NRW.BANK dabei insbesondere auch auf folgendes an: Es finden im Rahmen der Durchführung der vorliegenden Rahmenvereinbarung und der auf ihr beruhenden Einzelaufträge eine Vernetzung und ein Austausch zwischen den Beratern statt. Neue Trends werden erkannt und auftragsbezogen umgesetzt. Das Konzept zum Zuschlagskriterium 2: Beratungsqualität wird zu jedem Unterkriterium nach dem angegebenen Bewertungsschema bewertet. Dabei müssen für jedes Unterkriterium mindestens 2,5 Wertungspunkte erreicht werden; anderenfalls kann das Angebot nicht berücksichtigt werden. 10,00 Punkte Das Konzept trägt den dargelegten Anforderungen weit überdurchschnittlich Rechnung und lässt deshalb eine sehr gute Erfüllung der in den Vertragsunterlagen dargelegten Anforderungen erwarten. 07,50 Punkte Das Konzept trägt den dargelegten Anforderungen überdurchschnittlich Rechnung und lässt deshalb eine gute Erfüllung der in den Vertragsunterlagen dargelegten Anforderungen erwarten. 05,00 Punkte Das Konzept trägt den dargelegten Anforderungen durchschnittlich Rechnung und lässt deshalb eine befriedigende Erfüllung der in den Vertragsunterlagen dargelegten Anforderungen erwarten. 02,50 Punkte Das Konzept trägt den dargelegten Anforderungen zwar bereits teilweise, aber noch nicht in jeder Hinsicht durchschnittlich Rechnung, und lässt deshalb eine ausreichende Erfüllung der in den Vertragsunterlagen dargelegten Anforderungen erwarten. 00,00 Punkte Das Konzept trägt den dargelegten Anforderungen überwiegend nicht Rechnung und lässt deshalb nicht die Erfüllung der in den Vertragsunterlagen dargelegten Anforderungen erwarten. Der Bieter bzw. die Bieter mit der jeweils höchsten vergebenen Wertungspunktzahl erhalten die auf das Unterkriterium entsprechend der vorgegebenen Gewichtung entfallenden Maximalpunkte. Alle anderen Bieter erhalten gemessen hieran eine geringere Qualitätspunktzahl. Hierbei wendet die Auftraggeberin die folgende Formel an: Maximal für das jeweilige Unterkriterium erreichbare Punktzahl dividiert durch die höchste vergebenen Wertungspunktzahl multipliziert mit der bieterseits erreichten Wertungspunktzahl.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 40

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Personalqualität

Beschreibung: Zur Feststellung der Angebotsqualität im Hinblick auf das Zuschlagskriterium 3: Personalqualität hat jeder Bieter ein Konzept zu erstellen. Dafür ist der Vordruck 10: Personalkonzept zu verwenden. Bitte beachten Sie: (1.) Die abgefragten Konzepteintragungen sind jeweils direkt unter die jeweils maßgebliche Überschrift einzutragen; Seitenränder, Seitenabstände, Schriftart, Schriftgröße und Zeilenabstand sind voreingestellt und dürfen nicht verändert werden. Dies gilt auch für einkopierte Textteile (ausgenommen Skizzen). Skizzen sind zugelassen. Es ist (allein) zulässig, im Konzeptvordruck den Platzhalter "[Eintragungen des Bieters]" zu streichen. (2.) Angaben außerhalb des Vordrucks bleiben bei der Bewertung des Zuschlagskriteriums außer Betracht. (3.) Der Vordruck darf ausgefüllt bis zu 10 DIN-A4-Seiten umfassen. Bei Überschreitungen der Seitenvorgabe werden ausschließlich die Inhalte

der ersten 10 Seiten bewertet. Deckblätter, Zwischenblätter etc. der jeweiligen Konzepte werden auf die Konzeptseiten angerechnet. In dem Personalkonzept werden zu den nachfolgend (mit Gewichtung) angegebenen Unterkriterien jeweils auftragsbezogene, schlüssige, konkrete und verbindliche Leistungszusagen für den ausgeschriebenen Auftrag unter Berücksichtigung der folgenden Konkretisierungen erwartet: - Erfahrung des Partners: 20 % (= 20 Punkte) - Erfahrung der Senior Berater: 15 % (= 15 Punkte) - Erfahrung der Berater: 05 % (= 05 Punkte) Die Anforderungen, auf die es der Auftraggeberin zu jedem Unterkriterium ankommt, werden wie folgt präzisiert: 1.1 Erfahrung des Partners: Der im Angebot namentlich zu benennende Partner (exakt 1 Person) verfügt - über die Erfüllung der insoweit in den Vergabeunterlagen bekanntgemachten Mindestanforderungen hinaus - über umfassende Erfahrungen in der Erbringung von Beratungsleistungen im Bereich des Gegenstandes der Rahmenvereinbarung (strategische Top-Managementberatung im Bankenumfeld) und in der Anleitung von Teammitgliedern. Dazu sind dem Konzept ein aussagekräftiger CV des Partners beizufügen, der auch persönliche Referenzen darlegt. Im Hinblick auf die persönlichen Referenzen sind - je Referenzprojekt - der Zeitraum der Referenzleistung, der Beratungs- oder Projektgegenstand, die persönliche Rolle, die konkreten Aufgaben sowie der Umfang der Beteiligung des Partners darzustellen. Anonymisierte oder typisierte Angaben sind insoweit nicht gestattet. 1.2 Erfahrung der Senior Berater: Der im Angebot namentlich zu benennenden Senior Berater (exakt 2 Personen) verfügen - über die Erfüllung der insoweit in den Vergabeunterlagen bekanntgemachten Mindestanforderungen hinaus - über umfassende Erfahrungen in der Erbringung von Beratungsleistungen im Bereich des Gegenstandes der Rahmenvereinbarung (strategische Top-Managementberatung im Bankenumfeld) und in der Anleitung von Teammitgliedern. Dazu sind dem Konzept aussagekräftige CVs der Senior Berater beizufügen, die auch persönliche Referenzen darlegen. Im Hinblick auf die persönlichen Referenzen sind - je Referenzprojekt - der Zeitraum der Referenzleistung, der Beratungs- oder Projektgegenstand, die persönliche Rolle, die konkreten Aufgaben sowie der Umfang der Beteiligung der Senior Manager darzustellen. Anonymisierte oder typisierte Angaben sind insoweit nicht gestattet. 1.3 Erfahrung der Berater: Alle (weiteren) Berater (exakt 4 Personen) sind ebenfalls im Angebot namentlich zu benennen. Sie verfügen - über die Erfüllung der insoweit in den Vergabeunterlagen bekanntgemachten Mindestanforderungen hinaus - über Erfahrungen in der Erbringung von Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Bereich des Gegenstandes der Rahmenvereinbarung (strategische Top-Managementberatung im Bankenumfeld). Dazu sind dem Konzept aussagekräftige CVs der Berater beizufügen, die auch persönliche Referenzen darlegen. Im Hinblick auf die persönlichen Referenzen sind - je Referenzprojekt - der Zeitraum der Referenzleistung, der Beratungs- oder Projektgegenstand, die persönliche Rolle, die konkreten Aufgaben sowie der Umfang der Beteiligung des Beraters darzustellen. Anonymisierte oder typisierte Angaben sind insoweit nicht gestattet. Das Konzept zum Zuschlagskriterium 3: Personalqualität wird zu jedem Unterkriterium gesondert nach dem angegebenen Bewertungsschema bewertet (Teamwertung). Dabei müssen für jedes Unterkriterium mindestens 2,5 Wertungspunkte erreicht werden; anderenfalls kann das Angebot nicht berücksichtigt werden. 10,00 Punkte Das Konzept trägt den dargelegten Anforderungen weit überdurchschnittlich Rechnung und lässt deshalb eine sehr gute Erfüllung der in den Vertragsunterlagen dargelegten Anforderungen erwarten. 07,50 Punkte Das Konzept trägt den dargelegten Anforderungen überdurchschnittlich Rechnung und lässt deshalb eine gute Erfüllung der in den Vertragsunterlagen dargelegten Anforderungen erwarten. 05,00 Punkte Das Konzept trägt den dargelegten Anforderungen durchschnittlich Rechnung und lässt deshalb eine befriedigende Erfüllung der in den Vertragsunterlagen dargelegten Anforderungen erwarten. 02,50 Punkte Das Konzept trägt den dargelegten Anforderungen zwar bereits teilweise, aber noch nicht in jeder Hinsicht durchschnittlich

Rechnung, und lässt deshalb eine ausreichende Erfüllung der in den Vertragsunterlagen dargelegten Anforderungen erwarten. 00,00 Punkte Das Konzept trägt den dargelegten Anforderungen überwiegend nicht Rechnung und lässt deshalb nicht die Erfüllung der in den Vertragsunterlagen dargelegten Anforderungen erwarten. Der Bieter mit der jeweils höchsten Wertungspunktzahl erhält die auf das Unterkriterium entsprechend der vorgegebenen Gewichtung entfallenden Maximalpunkte. Alle anderen Bieter erhalten gemessen an der höchsten Wertung eine geringere Punktzahl (Formel: Maximal für das jeweilige Unterkriterium erreichbare Punktzahl dividiert durch die höchste vergebene Wertungspunktzahl multipliziert mit der bieterseits erreichten Wertungspunktzahl).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 40

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 03/03/2025 23:59:59 (UTC+01:00)

Mitteuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXPNYH5DQJS/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXPNYH5DQJS>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXPNYH5DQJS>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 10/03/2025 12:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 3 Monate

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können einige fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Nachforderungen bleiben, soweit gesetzlich zulässig, vorbehalten.

Die Auftraggeberin sieht in Ausübung des ihr insoweit zustehenden Ermessens bei den Angeboten von Nachforderungen ab, die bereits aus anderen Gründen keine Berücksichtigung finden können.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 10/03/2025 12:01:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Siehe Vertragsunterlagen.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung, teilweise mit erneutem Aufruf zum Wettbewerb, teilweise ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Höchstzahl der Teilnehmer: 4

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland C/O Bezirksregierung Köln

Informationen über die Überprüfungsfristen: Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) § 160 Einleitung, Antrag (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Baker Tilly Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: NRW.BANK AöR

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: NRW.BANK AöR

Registrierungsnummer: DE223501401

Postanschrift: Kavalleriestraße 22

Stadt: Düsseldorf

Postleitzahl: 40213

Land, Gliederung (NUTS): Düsseldorf, Kreisfreie Stadt (DEA11)

Land: Deutschland

Kontaktperson: Einkauf & Vergabestelle

E-Mail: einkauf@nrwbank.de

Telefon: 0211 917410

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer
Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt

8.1. **ORG-0002**

Offizielle Bezeichnung: Baker Tilly Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Registrierungsnummer: DE274720412
Stadt: Dortmund
Postleitzahl: 44139
Land, Gliederung (NUTS): Dortmund, Kreisfreie Stadt (DEA52)
Land: Deutschland
E-Mail: christian.teuber@bakertilly.de
Telefon: +49 231 77666-123

Rollen dieser Organisation:

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

8.1. **ORG-0003**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland C/O Bezirksregierung Köln
Registrierungsnummer: 05315-03002-81
Postanschrift: Zeughausstraße 2 - 10
Stadt: Köln
Postleitzahl: 50667
Land, Gliederung (NUTS): Köln, Kreisfreie Stadt (DEA23)
Land: Deutschland
E-Mail: VKRheinland@bezreg-koeln.nrw.de
Telefon: +49 221147-3045

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. **ORG-0004**

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)
Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83
Stadt: Bonn
Postleitzahl: 53119
Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Land: Deutschland
E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de
Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

10. Änderung

Fassung der zu ändernden vorigen Bekanntmachung

:

0d7f0e13-b979-4350-b7bb-ffb47184dfd8-01

Hauptgrund für die Änderung

:

Aktualisierte Informationen

Beschreibung

:

Im Hinblick auf die erforderlichenfalls im Zeitraum vom 28.04.2025 bis zum 16.05.2025 stattfindenden Bieterpräsentationen (vgl. Ziff. 21 Buchst. f der Bewerbungsbedingungen) ist eine Verlängerung der Bindefrist auf insg. 3 Monate erforderlich.

10.1. Änderung

Abschnittskennung: PROCEDURE

Beschreibung der Änderungen: Ziff. 5.1.12 der Vergabebekanntmachung wird wie folgt geändert: "Frist, bis zu der das Angebot gültig sein muss: 3 Monate"

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: a60b63d0-3bd5-4e2e-98bc-6862ae48df8a - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 16

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 04/03/2025 13:18:36 (UTC+01:00)

Mitteuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 143018-2025

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 45/2025

Datum der Veröffentlichung: 05/03/2025